

Beitragsordnung

1. Beitragspflicht

- 1.1 Alle Mitglieder des VSC Euregio sind beitragspflichtig.
- 1.2 Es wird unterschieden in Kinder/Jugendliche und Erwachsene (ab 16 Jahren).

2. Höhe der Beiträge

- 2.1 Die Höhe der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung.
- 2.2 Bis zum Widerruf durch die Mitgliederversammlung gelten ab dem 01.01.2010 folgende Beitragssätze.
- 2.3 Jahresbeitrag:

- Erwachsene	36,00 €
- Kinder/Jugendliche	21,00 €

2.4 Die letzte Festsetzung der Beitragshöhe erfolgte durch Beschluss der Gründungsversammlung am

3. Beitragszahlung

- 3.1 Der Jahresbeitrag ist bis zum 30.01 eines jeden Jahres zu zahlen.
- 3.2 Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlung gemäß Ziffer 3.1 zu leisten.

4. Ein- und Austritt

- 4.1 Neu eingetretene Mitglieder haben eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten.
- 4.2 Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht **kein** Anspruch auf Rückerstattung.